

3. II. 1918

3

77

190 v. H. Steuerzuschlag in Groß-Berlin.

Als erster Haushalt Groß-Berlins liegt in diesem Jahre der Charlottenburger aus. Er schlägt eine Erhöhung des Zuschlages zur Staatseinkommensteuer von 170 v. H. auf 190 v. H. vor. Die übrigen Steuern sind unverändert geblieben. Die Begründung für die Mehrforderung findet man in der Teuerung, die sich bei sämtlichen Teilen der städtischen Verwaltung in Mehrforderungen ausdrückt, in der erheblichen Erhöhung der Kosten für Kohlen, Personalbedürfnisse, Kriegerbeihilfen und Zinsen für die durch den Krieg entstehenden Lasten. Da in den letzten Jahren die großen Gemeinden Berlins in den Steuerzuschlägen fast stets eine ziemlich übereinstimmende Politik verfolgten, kann man aus dem Charlottenburger Vorschlag wohl den Schluß ziehen, daß ganz Groß-Berlin vor der Frage einer entsprechenden Steuererhöhung steht. So hören wir, daß auch bereits der Schöneberger Magistrat die Erhöhung des Zuschlages der Einkommensteuer auf 190 v. H. beschlossen hat. Auch Wilmsdorf dürfte eine gleiche Erhöhung vornehmen. In Berlin befindet sich der Haushaltsplan noch in der Beratung.

*

Eine für die Steuerzahler Groß-Berlins wichtige Neuverordn. wird jetzt in Kraft treten. Mit Zustimmung der zuständigen Minister wird die Mahnung zur Zahlung unmittelbarer Staats- und Gemeindesteuern, die für das Verwaltungszwangsverfahren vorgeschrieben ist, in Zukunft nicht mehr durch Uebersendung von Mahnzetteln, sondern durch allgemeine öffentliche Mahnung ohne Namensnennung der Zahlungspflichtigen erfolgen. Diese Neuverordn. tritt in Charlottenburg bereits mit der Steuererhebung des vierten Vierteljahres, d. h. am 15. Februar d. J. in Kraft.